

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE**

**Wirkung des Pflegestellen-Förderprogramms in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Um die Pflege auf der Station zu stärken, wurde mit dem seit 2016 geltenden Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wieder ein Pflegestellen-Förderprogramm aufgelegt und ab 2017 wird der Versorgungszuschlag für Krankenhäuser in einen Pflegezuschlag umgewandelt. Das Pflegestellen-Förderprogramm reicht bis 2018 und umfasst 660 Millionen Euro. Damit können bundesweit etwa 6.000 zusätzliche Vollzeitstellen für die Pflege an den Krankenhäusern finanziert werden. Die Krankenhäuser müssen sich mit 10 Prozent an den geförderten Personalstellen beteiligen.

1. Wie hat sich die Zahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte angeben in Vollzeitstellen insgesamt und aufgliedert für die einzelnen Krankenhäuser)?

Das Personal im Pflegedienst der Krankenhäuser in Vollkräften im Jahresdurchschnitt ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Daten zu einzelnen Krankenhäusern werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz vom Statistischen Amt nicht veröffentlicht. Der Landesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

<b>Personal im Pflegedienst in Krankenhäusern (Mecklenburg-Vorpommern)</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Vollkräfte im Jahresdurchschnitt</b>
2000	6.719
2001	6.783
2002	6.755
2003	6.604
2004	6.372
2005	6.294
2006	6.190
2007	6.165
2008	6.442
2009	6.573
2010	6.665
2011	6.751
2012	6.883
2013	6.979
2014	6.996

Quelle: Statistisches Amt M-V

2. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung der Personalförderung des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) in den Jahren 2009 bis 2011 für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Entgeltvereinbarungen für die Jahre 2009 - 2011 haben gezeigt, dass viele Krankenhäuser vom Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern Gebrauch gemacht haben. Eine Erhebung zur Stellensituation liegt der Landesregierung nicht vor.

3. In welchem Maße war die Besetzung der Stellen in der Pflege nachhaltig?

Eine Erhebung zur Stellensituation liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele Krankenhäuser haben bereits Mittel aus dem Pflegestellen-Förderprogramm des KHSG beantragt?

Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHSG) wurde das Pflegestellen-Förderprogramm für die Jahre 2016 bis 2018 aufgelegt. Dies ist erst seit dem 01.01.2016 für die Krankenhäuser umsetzbar.

Die Vereinbarungen über den zusätzlichen Bedarf werden erstmalig zwischen dem jeweiligen Krankenhausträger und den Kostenträgern im Rahmen der Budgetverhandlung für das Jahr 2016 geschlossen. Eine Erhebung zum derzeitigen Umsetzungsstand liegt der Landesregierung nicht vor.

5. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung dieses Programms und des KHSG insgesamt für Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Einführung des Pflegestellen-Programms wird grundsätzlich von der Landesregierung begrüßt. Mit dem Pflegestellen-Förderprogramm wird dem Personalmangel im Krankenhaus entgegengesteuert. Es bleibt jedoch dem Krankenhausträger überlassen, ob er das Pflegestellen-Programm nutzt. Das KHSG gibt keine Umsetzungspflicht vor.

Die Mehrzahl der mit dem KHSG eingeführten Regelungen beinhaltet Arbeitsaufträge an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die Selbstverwaltung. Erste Ergebnisse können erst ab dem Jahr 2017 erwartet werden. Insofern kann zur Wirkung des KHSG noch keine Stellungnahme erfolgen.